

IQAM BALANCED AKTIV

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000A1AK00 / AT0000A1AK26 / AT0000801022 / AT0000A1AK18 / AT0000A1AK34 / AT0000A2GK11

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2022)	2
Angaben zum IQAM Balanced Aktiv	3
Bericht an die Anteilsinhaber des IQAM Balanced Aktiv	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	8
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	9
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.12.2023.....	10
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.12.2023 in EUR.....	15
Bestätigungsvermerk	16
Steuerliche Behandlung	19
Fondsbestimmungen	20
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	25

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Leicher Deko Investment GmbH Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Mag. Leopold Huber (ab 19.09.2023) Dr. Thomas Steinberger (bis 31.12.2023)

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2022)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.629.419,21
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.312.837,07
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	316.582,14
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2022:	57 (FTE 49,39)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	565.310,34	1.180.929,96
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	1.700.579,62	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	443.296,71	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.822.593,25
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2022, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM BALANCED AKTIV

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	Raiffeisen Bank International AG, Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000A1AK00 Ausschüttende Tranche AT0000A1AK26 Ausschüttende Tranche AT0000801022 Ausschüttende Tranche AT0000A1AK18 Thesaurierende Tranche AT0000A1AK34 Thesaurierende Tranche AT0000A2GK11 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED AKTIV

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 3. Quartal 2023 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,93 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,50%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +0,51% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,40%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,909% (+178 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,861% (+117 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,513% (+22 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,593% (+83 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,586% (+45 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 6,041% (+56 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5,5%, jener der europäischen Zentralbank bei 4,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Dezember bei 2,028%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 1,944% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,510%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 157 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 122 Basispunkte gefallen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende Dezember den Stand von 226,43 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 19,46 Punkten gegenüber dem 31.12.2022). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 13,76%. Der Ölpreis notierte per 31.12.2023 bei 77,69 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 84,92 US-Dollar am 31.12.2022). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 124,04 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 17,64% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 479,03 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +12,74% gegenüber dem 31.12.2022). In den USA erholte sich der S&P 500 um 930,33 Punkte und notierte am 31.12.2023 bei 4.769,83 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar verschlechterte sich auf ein Niveau von 1,1046 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-5,85%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0207 und notierte zuletzt bei 0,8666. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 10,59% auf einen Kurs von 155,7336.

FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Balanced Aktiv** (ISIN: AT0000801022) erzielte im Berichtszeitraum eine Performance von 6,49%.

Das Jahr 2023 war geprägt von einem schnellen Zinsanhebungszyklus in der entwickelten Welt als Reaktion auf die stark angestiegenen Inflationsraten in einer „Post-Corona-Konjunktur“. Anhand der in der ersten Jahreshälfte veröffentlichten Frühindikatoren (Einkaufsmanager-Indizes) trübte sich das Konjunkturklima, insbesondere im Dienstleistungssektor, in Europa und den USA entgegen den pessimistischen Erwartungen nicht weiter ein. Damit kam nach einem positiven Start ins Jahr die Möglichkeit weiterer Leitzinsanhebungen erneut aufs Tapet. Auch Renditeeinbrüche aufgrund von Turbulenzen im US-Regionalbanken-Markt konnten den Druck auf höhere Zinsen nur zwischenzeitlich bremsen. Die im weiteren Jahresverlauf überraschend starke Konjunktur in den USA kapselte sich von den zunehmenden Schwächeanzeichen europäischer Wirtschaftsindikatoren ab. Die divergierenden Wirtschaftstrends in den USA und Europa schlugen sich in relativ stärker steigenden Renditen in den USA im Vergleich zu den europäischen Pendanten nieder. Rückläufige Gesamtinflationsszahlen sowie das Ausbleiben einer tiefen Rezession überzeugten den Markt in den letzten beiden Monaten des Jahres, dass der Zinsanhebungszyklus beendet ist, woraufhin gleich mehrere Zinssenkungsschritte für das kommende Jahr eingepreist wurden. Die 10-jährige Rendite deutscher sowie US-Staatsanleihen konnte den gesamten Anstieg des Jahres in einer raschen Gegenbewegung wieder kompensieren und befeuerte dadurch auch Spreads und Aktienmärkte. Im Sog des KI-Hypes in den USA konnten die Berichtssaisonen der Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks überzeugen. Bemerkenswert war, dass die Aktienperformance auf Indexebene mehrheitlich durch wenige Titel getragen wurde. Die Rohstoff- bzw. Metallmärkte erlitten aufgrund der schleppend anlaufenden Wiedereröffnung in China Verluste.

Der Fonds startete ins neue Jahr mit einer Aktienquote von ca. 24% und einer Duration in Höhe von ca. 4,7 Jahren. In der ersten Jahreshälfte wurden die Aktienquote und die Duration recht aktiv gemanagt und schrittweise angehoben. Ab dem Spätsommer wurden zunehmend Sicherungsmaßnahmen sowohl bei Aktien als auch bei Duration und Spreads eingezogen, die gegen Jahresende teilweise wieder aufgelöst wurden.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Rechenschaftsberichtes.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der aktive Management-Ansatz ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen in 1.000	71.559	64.410	79.082
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00)			
Rechenwert je Anteil	94,22	90,55	103,83
Anzahl der ausgegebenen Anteile	72.125,421	76.344,302	94.289,719
Ausschüttung je Anteil	1,5000	1,5000	1,5000
Ausschüttungsrendite in %	1,68	1,47	1,48
Wertentwicklung in %	+5,80	-11,46	+2,72
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26)			
Rechenwert je Anteil	98,11	93,86	107,15
Anzahl der ausgegebenen Anteile	318.267,519	320.397,519	319.830,889
Ausschüttung je Anteil	1,5500	1,5000	1,5000
Ausschüttungsrendite in %	1,68	1,42	1,44
Wertentwicklung in %	+6,22	-11,11	+3,10
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022)			
Rechenwert je Anteil	108,58	103,60	116,75
Anzahl der ausgegebenen Anteile	1.904,550	2.494,550	33.275,550
Ausschüttung je Anteil	1,7000	1,6500	0,6800
Ausschüttungsrendite in %	1,67	1,42	0,60
Wertentwicklung in %	+6,49	-10,73	+3,43
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18)			
Rechenwert je Anteil	104,17	99,19	112,52
Anzahl der ausgegebenen Anteile	63.736,149	67.868,478	71.702,463
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	3,5915	2,3446
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,7385	0,4633
Wertentwicklung in %	+5,80	-11,47	+2,69
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34)			
Rechenwert je Anteil	107,35	101,92	115,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile	4.900,000	4.900,000	4.900,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	3,9987	2,7901
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,8654	0,6114
Wertentwicklung in %	+6,22	-11,12	+3,18

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11)

Rechenwert je Anteil	103,09	97,71	110,30
Anzahl der ausgegebenen Anteile	253.793,896	203.998,059	203.998,059
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	4,0172	2,8206
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,8941	0,6225
Wertentwicklung in %	+6,47	-10,89	+3,36

Ausschüttende Tranche:

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 1. März 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank.

Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert je Anteil des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 1. März 2024 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	90,55
Ausschüttung am 01.03.2023 (Rechenwert: 89,54) von 1,5000 entspricht 0,0168 Anteilen	1,5000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	94,22
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0168 * 94,22)	95,80
Nettoertrag pro Anteil (95,80 – 90,55)	5,25
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+5,80

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	93,86
Ausschüttung am 01.03.2023 (Rechenwert: 92,93) von 1,5000 entspricht 0,0161 Anteilen	1,5000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	98,11
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0161 * 98,11)	99,69
Nettoertrag pro Anteil (99,69 – 93,86)	5,83
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,22

Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	103,60
Ausschüttung am 01.03.2023 (Rechenwert: 102,63) von 1,6500 entspricht 0,0161 Anteilen	1,6500
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	108,58
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0161 * 108,58)	110,33
Nettoertrag pro Anteil (110,33 – 103,60)	6,73
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,49

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	99,19
Auszahlung (KESt) am 01.03.2023 (Rechenwert: 99,00) von 0,7385 entspricht 0,0075 Anteilen	0,7385
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	104,17
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0075 * 104,17)	104,95
Nettoertrag pro Anteil (104,95 – 99,19)	5,76
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+5,80

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	101,92
Auszahlung (KESt) am 01.03.2023 (Rechenwert: 101,68) von 0,8654 entspricht 0,0085 Anteilen	0,8654
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	107,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0085 * 107,35)	108,26
Nettoertrag pro Anteil (108,26 – 101,92)	6,34
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,22

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	97,71
Auszahlung (KESt) am 01.03.2023 (Rechenwert: 97,46) von 0,8941 entspricht 0,0092 Anteilen	0,8941
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	103,09
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Auszahlungsbetrag erworbene Anteile (1,0092 * 103,09)	104,04
Nettoertrag pro Anteil (104,04 – 97,71)	6,33
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	+6,47

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	691.172,05	
Erträge aus Subfonds	157.348,38	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	19,21	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-1,45	848.538,19

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-471.426,61	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-9.050,00	
Publizitätskosten	-1.745,67	
Kosten für die Depotbank	-28.060,29	
Kosten für Dienste externer Berater	-13.272,48	
Sonstige Kosten	-4.481,08	-528.036,13

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 320.502,06

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	708.140,82	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	3.112.462,67	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.949.983,35	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-2.090.157,83	-1.219.537,69

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -899.035,63

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	4.927.676,60	
Veränderung des Dividendenavisos	22.625,00	4.950.301,60

Ergebnis des Rechnungsjahres⁴⁾ 4.051.265,97

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		89.147,08
--------------------------------------	--	-----------

FONDSERGEBNIS GESAMT 4.140.413,05

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 3.730.763,91
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 22.169,69.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		64.409.882,38
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK00)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2023		-113.527,95
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000A1AK26)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2023		-483.596,28
Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000801022)		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 01.03.2023		-4.116,01
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK18)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2023		-49.920,10
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A1AK34)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2023		-4.240,46
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A2GK11)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.03.2023		-182.394,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	5.532.564,22	
Rücknahme von Anteilen	-1.596.466,25	
Anteiliger Ertragsausgleich	-89.147,08	3.846.950,89
Fondsergebnis gesamt		4.140.413,05
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		71.559.450,86

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.12.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapierwährung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen
------	------------------------	----------	-------------------------------------	---	---------	---------------------------	-----------------	---------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US195325EA91	KOLUMBIEN 21/42	4,125	0	0	500	71,7705	323.130,43	0,45
US836205BC70	SOUTH AFRICA 22/32	5,875	0	0	800	95,0440	684.662,55	0,96
	Summe						1.007.792,98	1,41

ANLEIHEN auf EURO lautend

FR0014001822	AGENCE FR.DV 23/33 MTN	3,375	1.000	0	1.000	104,5240	1.045.240,00	1,46
XS2396643699	ANDORRA 21/41 MTN	1,700	0	0	500	69,4980	347.490,00	0,49
XS0928529899	AUTOSTRAD E. 13/33 MTN	3,750	0	0	500	85,7840	428.920,00	0,60
ES0413900376	BCO SANTANDER 14/34	2,000	500	0	500	90,8285	454.142,50	0,63
ES0413900855	BCO SANTAND. 22/32	2,750	0	0	1.000	98,5025	985.025,00	1,38
AT0000A2RK00	BSPK ANL. 21/26	0,500	0	0	600	90,7005	544.203,00	0,76
BE0000355645	BELGIQUE 22/53	1,400	0	0	1.000	68,4090	684.090,00	0,96
XS2243355554	BLACK SEA T. 20/35 MTN	1,500	0	0	1.300	68,2150	886.795,00	1,24
DE0001135481	BUNDANL.V.12/44	2,500	0	0	300	104,7525	314.257,50	0,44
DE0001102358	BUNDANL.V.14/24	1,500	2.500	1.500	1.000	99,2510	992.510,00	1,39
DE0001102481	BUNDANL.V.19/50	0,000	0	0	1.500	56,9200	853.800,00	1,19
ES0414950644	CAIXABANK S.A. 06-36	4,125	500	0	500	110,3220	551.610,00	0,77
ES0415306028	CAJA RU.NAV. 14-29	3,650	0	0	800	102,8435	822.748,00	1,15
XS1026859899	C.A.B.E.I. 14/34 MTN	2,769	0	0	500	91,7880	458.940,00	0,64
ES0000106700	PAIS VASCO 20/70	1,375	0	0	800	47,2760	378.208,00	0,53
ES0000101743	COMUNIDAD MADRID 16-66	3,756	0	0	250	95,7310	239.327,50	0,33
ES00001010K8	MADRID COMUN 23/33	3,596	1.500	0	1.500	104,3675	1.565.512,50	2,19
XS2181347183	ESTLAND 20/30	0,125	0	0	1.500	83,4320	1.251.480,00	1,75
EU000A3K4DM9	EU 22/48 MTN	2,625	1.000	0	1.000	94,3050	943.050,00	1,32
BE0001765198	FLAEMISCHE GEM. 16-36 MTN	1,000	0	0	1.200	79,1945	950.334,00	1,33
BE0002934157	FLAEM.GEM. 23/33 MTN	3,250	500	0	500	103,4270	517.135,00	0,72
XS0132424028	TIROL MTN 01/26	4,312	0	0	500	98,8305	494.152,50	0,69
XS1385239006	COLOMBIA 16/26	3,875	0	0	500	99,0020	495.010,00	0,69
DE000A2YPAD6	EMIKON BL 3 57 LSA 19/29	0,000	0	500	1.100	87,3515	960.866,50	1,34
DE000A2LQSN2	KRED.F.WIED.19/29 MTN	0,750	0	500	500	92,4005	462.002,50	0,65
FR0012285948	MARSEILLE 14-29 MTN	2,830	0	0	500	99,9575	499.787,50	0,70
PTMTLCOM0006	METROP. LISBOA 07-27	4,799	0	0	950	108,1170	1.027.111,50	1,44
AT0000A2KVP9	NOE, LAND ANL. 2020/2035	0,000	0	0	1.000	72,6850	726.850,00	1,02
AT0000A10683	OESTERR.,REP 13-34/1	2,400	0	500	500	98,5630	492.815,00	0,69
FR0011651744	PARIS 13/33 MTN	3,240	0	0	1.300	101,7830	1.323.179,00	1,85
XS2250201329	QUEBEC,PROV 20/30 MTN	0,000	0	0	1.100	83,6680	920.348,00	1,29
XS2100569552	RLB NOE FD.SV.20-35	0,375	500	0	500	75,8615	379.307,50	0,53
XS0757586267	SNCF RESEAU 12/62 MTN	4,125	0	0	500	111,5185	557.592,50	0,78
FR0013483914	SOC.GR.PARIS 20/70 MTN	1,000	0	0	700	45,6335	319.434,50	0,45
DE000A2TSS82	THUERINGEN LS 18/33	1,250	0	0	850	88,8975	755.628,75	1,06
	Summe						24.628.903,75	34,42

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

25.636.696,73 35,83

NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

ANLEIHEN auf EURO lautend

FR0011931658	MARSEILLE 14-29	3,240	0	0	650	102,0440	663.286,00	0,93
	Summe						663.286,00	0,93

SUMME DER NICHT ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

663.286,00 0,93

INVESTMENTZERTIFIKATE

INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

AT0000A32687	IQAM EQUITY US (AA)		29.000	0	29.000	99,4600	2.597.217,59	3,63
	Summe						2.597.217,59	3,63

IQAM Balanced Aktiv
Rechenschaftsbericht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale	Verkäufe / Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend								
DE000ETFL565	DEKA MSCI EUROP.C.CH.ESG		0	160.000	120.000	14,8180	1.778.160,00	2,48
DE000ETFL573	DEKA MSCI USA CLI.CH.ESG		25.000	0	75.000	39,8550	2.989.125,00	4,18
AT0000A0R2P9	IQAM BOND CORPORATE (AT)		0	0	3.000	1.176,1600	3.528.480,00	4,93
AT0000A0NVA9	IQAM BOND EUR FLEXD (AT)		69.000	0	69.000	109,8600	7.580.340,00	10,59
AT0000A0XH41	IQAM BOND HIGH YIELD (AT)		0	7.000	5.000	125,1300	625.650,00	0,87
AT0000A189R7	IQAM BOND LC EMERGING MARKETS (AT)		0	20.000	30.000	104,2400	3.127.200,00	4,37
AT0000A2MHH1	IQAM EQUITY EMERGING MARKETS (AA)		10.000	0	10.000	100,0500	1.000.500,00	1,40
AT0000A32679	IQAM EQUITY EUROPE (AA)		29.000	0	29.000	104,8800	3.041.520,00	4,25
AT0000A0XBW4	IQAM SHORTTERM EUR (AT)		27.000	15.000	27.000	106,2200	2.867.940,00	4,01
AT0000A0VPF3	IQAM STRATEGIC COMMODITY FUND (AT)		250	100	250	8,036,2700	2.009.067,50	2,81
IE00BFNM3P36	ISHSIV-MSCI EM IMI ES.DLA		0	110.000	80.000	5,4850	438.800,00	0,61
IE00BFNM3G45	ISHSIV-MSCI USA ESG S.DLA		0	0	300.000	8,6570	2.597.100,00	3,63
IE00BYVJRP78	ISHSIV-SUS.M.EM.MK.SRI DL		200.000	0	200.000	6,2640	1.252.800,00	1,75
IE00B1FZSC47	ISHSII-DL TIPS DL ACC		0	0	5.000	212,3000	1.061.500,00	1,48
IE00BJP26D89	ISIV-EO UL.BD EU.E.TF EOD		250.000	0	250.000	5,0062	1.251.550,00	1,75
LU1900067601	MUL-L.M.TURKEY EOA		12.000	0	12.000	36,8000	441.600,00	0,62
LU1852212965	UBSLFS-SUST.DEV.B.B. ADLD		0	0	140.000	9,4728	1.326.192,00	1,85
IE00BD4DX952	X(IE)-ESGDLEMBDQWUE 1D		400.000	150.000	250.000	9,6688	2.417.200,00	3,38
LU0322252338	XTR.MSCI PAC.E.JA.ESG 1C		10.000	0	10.000	63,5200	635.200,00	0,89
						Summe	39.969.924,50	55,86
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							42.567.142,09	59,49
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							68.867.124,82	96,24

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
FINANZTERMINKONTRAKTE						
AKTIENINDEXKONTRAKTE						
DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20240315	15.03.2024	EUR	-20	4.545,0000	3.500,00	0,00
OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20240307	07.03.2024	JPY	3	33.480,0000	13.996,21	0,02
CME EMINI RUSSEL 2000 FU 20240315	15.03.2024	USD	10	2.079,3000	32.605,47	0,05
MINI S&P 500 FUTURE 20240315	15.03.2024	USD	-3	4.832,2500	-23.245,24	-0,03
				Summe	26.856,44	0,04
DEVISETERMINKONTRAKTE						
EURO FX FUTURE 20240318	18.03.2024	USD	22	1,1141	25.975,87	0,04
				Summe	25.975,87	0,04
ZINSTERMINKONTRAKTE						
BUXL FUTURE 20240307	07.03.2024	EUR	-30	144,3400	-263.400,00	-0,37
				Summe	-263.400,00	-0,37
SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE						
					-210.567,69	-0,29

Aufgrund von Rundungen kann es bei der Spalte %-Anteil am Fondsvermögen hinsichtlich der Einzelpositionen, Zwischensummen und des Gesamtanteils in dieser Darstellung zu Abweichungen kommen.

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	1.233.522,31
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	676.769,08
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	53.965,28
BRITISCHE PFUND	EUR	2.661,99
JAPANISCHE YEN	EUR	316.873,15
SCHWEIZER FRANKEN	EUR	4.900,29
SÜDAFRIKANISCHE RAND	EUR	60.889,40
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	247.817,86
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		2.597.399,36

DEVISENKURSE

WÄHRUNG	EINHEITEN	KURS
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,110550 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,618750 AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,869650 GBP
JAPANISCHE YEN	1 EUR =	156,470950 JPY
SCHWEIZER FRANKEN	1 EUR =	0,928800 CHF
SÜDAFRIKANISCHE RAND	1 EUR =	20,500750 ZAR

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE					
DE000A13R7Z7	ALLIANZ SE MTN.14/UNBEFR.	3,375	EUR	0	700
FR001400CH94	AUTO.SUD FR 22/32 MTN	2,750	EUR	0	400
IT0005345183	B.T.P. 18-25	2,500	EUR	0	2.000
AT0000A34CN3	BCA COM.ROM. 23/27 FLRMTN	7,625	EUR	400	400
BE0000349580	BELGIQUE 20/30	0,100	EUR	0	700
IT0005437733	CA ITALIA 21/33 MTN	0,125	EUR	700	700
XS1991190361	CESKE DRAHY 19/26	1,500	EUR	0	600
XS2369244087	CHILE 21/27	0,100	EUR	0	350
XS1485748393	GM FINANCIAL 16/23 MTN	0,955	EUR	0	1.000
IT0005402117	ITALIEN 20/36	1,450	EUR	0	1.900
DE000NRW0K03	LAND NRW MTN-LSA 18/28	0,950	EUR	0	600
XS2343459074	NORDEA BANK 21/31 FLR MTN	0,625	EUR	0	1.100
PTOTEXOEO024	PORTUGAL 19/29	1,950	EUR	0	650
LU1681045024	AIS-AM.MSCI EM L.A.EOC		EUR	0	50.000
AT0000A0R2Q7	IQAM EQUITY EUROPE (AT)		EUR	0	1.631
IE00BJK55C48	ISHSII-EHYCBESG EOA		EUR	300.000	300.000
IE00B6SPMN59	ISHSVI-E.S+P500MIN.V.DL A		EUR	0	15.000
IE00B52MJY50	ISHSVII-C.MSCI P.XJPDACC		EUR	0	3.000
LU1645385839	UBSLFS-JPM DL EM D.B.ADDL		EUR	0	120.000
IE00BN940Z87	UIFS-C.C.C.X-A. ADLA		EUR	11.000	11.000
LU0779800910	XTR.CS1300 SWAP 1C		EUR	0	50.000
LU0292109690	XTR.NIFTY 50 SWAP 1C		EUR	0	5.000
AT0000A0XJG0	IQAM EQUITY US (AT)		USD	0	15.381
OPTIONEN					
---	DOW JONES EUROSXXX50 OP P 20230915		EUR	75	75
---	DOW JONES EUROSXXX50 OP P 20231020		EUR	25	25
---	S&P 500 INDEX OPTION CBO P 20230914		USD	14	14
---	S&P 500 INDEX OPTION CBO P 20231019		USD	3	3
FINANZTERMINKONTRAKTE					
---	BOBL FUTURE 20230308		EUR	70	70
---	BOBL FUTURE 20230308		EUR	60	60
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	45	45
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	40	40
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	20	20
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	15	15

IQAM Balanced Aktiv
Rechenschaftsbericht vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	15	15
---	BOBL FUTURE 20230608		EUR	30	30
---	BOBL FUTURE 20230907		EUR	120	120
---	BUND FUTURE 20230308		EUR	75	0
---	BUND FUTURE 20230608		EUR	10	10
---	BUND FUTURE 20230608		EUR	20	20
---	BUND FUTURE 20230907		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20230907		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	17	17
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	15	15
---	BUND FUTURE 20231207		EUR	30	30
---	BUND FUTURE 20240307		EUR	15	15
---	BUXL FUTURE 20230308		EUR	20	0
---	BUXL FUTURE 20230608		EUR	10	10
---	BUXL FUTURE 20230608		EUR	10	10
---	BUXL FUTURE 20230907		EUR	25	25
---	BUXL FUTURE 20231207		EUR	5	5
---	BUXL FUTURE 20231207		EUR	25	25
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230317		EUR	50	0
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230317		EUR	20	20
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230616		EUR	40	40
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230616		EUR	25	25
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20230915		EUR	55	55
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20231215		EUR	15	15
---	DJ EURX E-STXX50 FUTURE 20231215		EUR	30	30
---	10YR JAPANESE GOV. BOND 20230912		JPY	3	3
---	OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20230907		JPY	3	3
---	OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20231207		JPY	3	3
---	OSE NIKKEI 225 INDEX FUT 20231207		JPY	3	3
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20230322		USD	18	18
---	10YR TREASURY NOTE FUTUR 20230621		USD	18	18
---	2YR TREASURY NOTE FUTURE 20230929		USD	13	13
---	30YR US TREASURY BOND FU 20230920		USD	8	8
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20230616		USD	8	8
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20230616		USD	2	2
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20230616		USD	2	2
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20230915		USD	9	9
---	E-MINI NASDAQ 100 FUTURE 20230915		USD	3	3
---	EMINI MSCI EMERG.MARKET 20230317		USD	12	12
---	EMINI MSCI EMERG.MARKET 20230616		USD	12	12
---	EMINI MSCI EMERG.MARKET 20230915		USD	12	12
---	EMINI MSCI EMERG.MARKET 20230915		USD	12	12
---	EMINI MSCI EMERG.MARKET 20231215		USD	15	15
---	EURO FX FUTURE 20230313		USD	15	15
---	EURO FX FUTURE 20230313		USD	0	80
---	EURO FX FUTURE 20230616		USD	85	85
---	EURO FX FUTURE 20230918		USD	20	20
---	EURO FX FUTURE 20230918		USD	72	72
---	EURO FX FUTURE 20231218		USD	4	4
---	EURO FX FUTURE 20231218		USD	30	30
---	MINI S&P 500 FUTURE 20230317		USD	8	8
---	MINI S&P 500 FUTURE 20230616		USD	7	7
---	MINI S&P 500 FUTURE 20230915		USD	17	17
---	MINI S&P 500 FUTURE 20231215		USD	10	10
---	MINI S&P 500 FUTURE 20231215		USD	3	3

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,05% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Raiffeisen Bank International AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Raiffeisen Bank International AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.12.2023 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.12.2023 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	68.867.124,82	96,24
Finanzterminkontrakte	-210.567,69	-0,29
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	330.763,68	0,46
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	2.597.399,36	3,63
Forderungen aus Subfonds	22.625,00	0,03
Gebührenverbindlichkeiten	-47.894,31	-0,07
FONDSVERMÖGEN	71.559.450,86	100,00

Salzburg, am 24. April 2024

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Mag. Leopold Huber

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

**IQAM Balanced Aktiv,
Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 24. April 2024

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Aktiv**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idGF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 14 Abs 7 Z 4 lit. e Einkommensteuergesetz (EStG) und des § 25 Abs 1 Z 5 bis 8, Abs 2 bis 4 und Abs 6 bis 8 Pensionskassengesetz (PKG)¹ ausgewählt werden.

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Forderungswertpapiere gemäß PKG dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

¹ idF BGBl I Nr. 68/2015

▪ **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

nicht anwendbar

▪ **Wertpapierleihe**

nicht anwendbar

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten EUR-Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,10 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTlichem HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit regelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten regelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelsssegmente ist das Verzeichnis der „regelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der regelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg²³⁴

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Regelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1.	Luxemburg	Euro MTF Luxemburg
1.2.2.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Serbien:	Belgrad
2.5.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta

² Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

³ Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / regelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / regelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und regelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte regelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

⁴ Im Fall des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Balanced Aktiv

Unternehmenskennung (LEI Code)

529900FWPEK4R6WQFW36

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschaften:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe (konventionelle und nicht-konventionelle Förderung von Kohle, Erdgas und Erdöl, Raffinierung von Kohle und Erdöl, Energieerzeugung aus Kohle und Erdöl);
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik) sowie
- Gentherapie an Keimbahnzellen, Klonierungsverfahren im Humanbereich und humane Embryonenforschung (Rote Gentechnik));
- Tabakproduktion;

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwenden:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobereichen, -aktivitäten und -gebieten);
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstöße dagegen

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten ausgeschlossen,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstoßen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);
- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ gelten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);

die gegen folgende Umweltstandards verstoßen:

- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
- Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie (Atomkraftwerke in Bau und/oder in Planung);

Für ETFs und Zielfonds galten alternativ auch folgende Mindestkriterien:

- kontroverse Waffen,
- zivile Schusswaffen,
- Atomwaffen,
- Kohle,
- Ölsande,
- Tabak,
- Verstöße gegen UN Global Compact.

Weiters waren eigene Subfonds der Verwaltungsgesellschaft zulässig, sofern in deren Fondsdokumenten explizit die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen dokumentiert wurde.

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Weiters sehen die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien:
Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum außerhalb der zulässigen Quote nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Referenzperiode	Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	Anzahl Verletzungen der ESG-Kriterien
01.01.2022 – 31.12.2022	86,35%	0
01.01.2023 – 31.12.2023	95,12%	0

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Es wurde nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 2)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zudem waren seit dem 01.10.2023 für folgende weitere PAI-Indikatoren für Zielfondsinvestments Schwellenwerte festgelegt:

- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden.

Darüber hinaus wurden auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik der Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

01.01.2023-31.12.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Rechenschaftsberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
IQAM Bond LC Emerging Markets (AT) (AT0000A189R7)	Zielfonds	6,47%	Österreich
IQAM Bond EUR FlexD (AT) (AT0000A0NVA9)	Zielfonds	6,05%	Österreich
IQAM Bond Corporate (AT) (AT0000A0R2P9)	Zielfonds	4,89%	Österreich
IQAM Equity Europe (AA) (AT0000A32679)	Zielfonds	4,21%	Österreich
Deka MSCI Europe Climate Change ESG UCITS ETF (DE000ETFL565)	Zielfonds	4,14%	Deutschland
IQAM Equity US (AA) (AT0000A32687)	Zielfonds	3,65%	Österreich
iShares MSCI USA ESG Screened UCITS ETF (IE00BFNM3G45)	Zielfonds	3,47%	Irland
Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF (DE000ETFL573)	Zielfonds	3,35%	Deutschland
Xtrackers ESG USD Emerging Markets Bond Quality Weighted UCI (IE00BD4DX952)	Zielfonds	2,95%	Irland
IQAM Strategic Commodity Fund (AT) (AT0000A0VPF3)	Zielfonds	2,33%	Österreich
UBS (Lux) Fund Solutions Sustainable Development Bank Bo (LU1852212965)	Zielfonds	1,93%	Luxemburg
3.24 PARIS 33 (FR0011651744)	Staats(garantierte) Anleihen	1,86%	Frankreich
iShares MSCI EM SRI UCITS ETF (IE00BYVJRP78)	Zielfonds	1,82%	Irland
IQAM Bond High Yield (AT) (AT0000A0XH41)	Zielfonds	1,78%	Österreich
ESTONI 0,125 06/10/30 (XS2181347183)	Staats(garantierte) Anleihen	1,75%	Estland



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

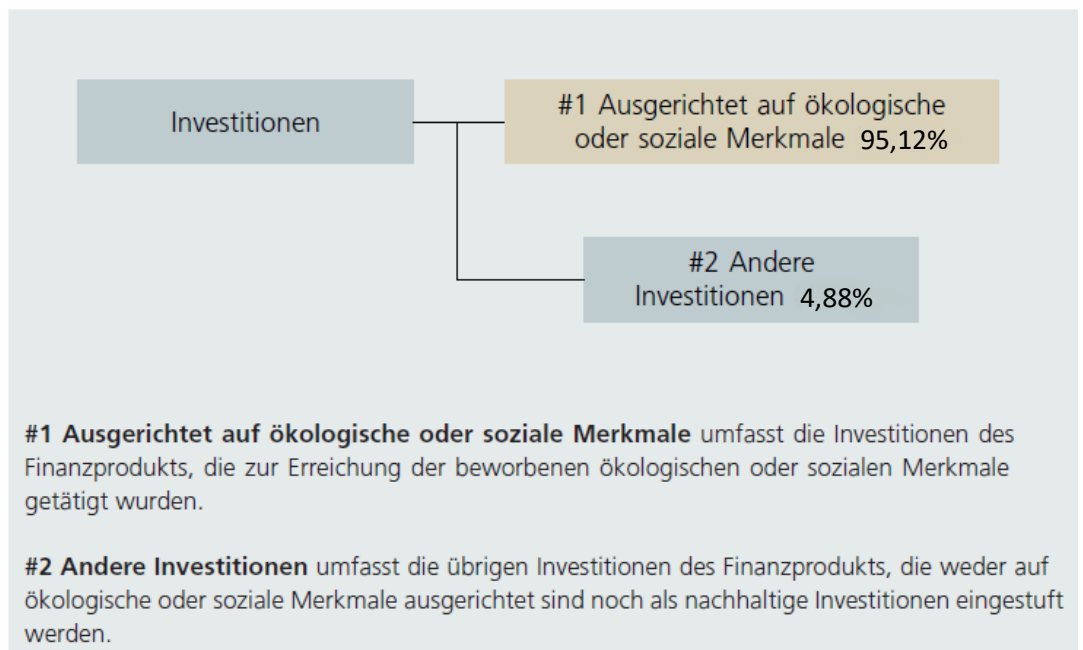
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitragen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 95,12%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilsektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilsektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Zielfonds	53,88%
Zielfonds	53,88%
Staats(garantierte) Anleihen	28,97%
Multinational	1,85%
Kommunalanleihen	7,33%
Landesanleihen	5,33%
Staatsanleihen	14,46%
Finanzwesen	9,65%
Banken	8,68%
Diversifizierte Finanzdienste	0,72%
Versicherungen	0,25%
Nicht-Zyklische Konsumgüter	1,80%
Gewerbliche Dienste	1,80%
Industrie	0,81%
Ingenieurwesen/Konstruktion	0,42%
Transportwesen	0,40%
Sonstiges	4,88%
Sonstiges	4,88%
Fossiler Brennstoff	0,00%
Öl&Gas	0,00%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

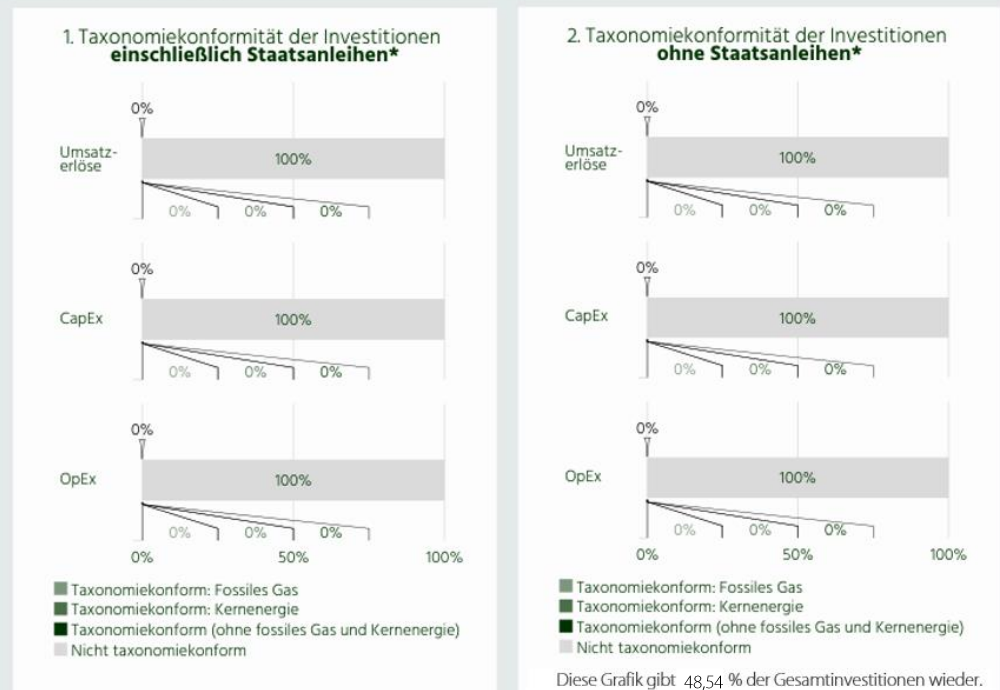
Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%

- Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Der Anteil blieb unverändert.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand des Indikators „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Ausschlusslisten wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.